

## Belgier gegen die belgische Regierung.

Von unserem Brüsseler Korrespondenten.

\* Brüssel, 31. Oktober.

Die in Amsterdam erscheinende, von bekannten belgischen Redakteuren redigierte „Blaamsche Stem“ bringt folgenden Artikel, den wir im Wortlaut wiedergeben:

In unserer Nummer vom Sonntag, dem 10. Oktober, schrieben wir im Zusammenhang mit dem staatsrechtlichen Zustand von Belgien folgendes über den Unterschied von „Bundesgenossen“ und „Bürgern“:

In erster Reihe kann eine belgische Kriegsführung ausschließlich den Charakter einer Verteidigung tragen. Daraus folgt, daß der Krieg für uns aufhört im Augenblick der Befreiung unseres Staatsgebiets. Alle imperialistischen Gelüste — wie die des Herrn Carton de Wiart — müssen für unannehmbar erklärt und ausdrücklich von der Hand gewiesen und abgelehnt werden.

Zweitens sind die Entente-Mächte, uns gegenüber nur auf ihre Aufgabe als Bürgen angewiesen. Sie sind nicht unsere Bundesgenossen. Daraus folgt: Daß es sich um eine einseitige Verpflichtung handelt. England und Frankreich sind verpflichtet, unsere Unabhängigkeit wiederherzustellen. Wir dagegen haben ihnen gegenüber keinerlei Verpflichtungen. Unsinn und Mißverständnis (um den mildesten Ausdruck zu brauchen) sind also die berüchtigten Worte Maeterlinds, daß unsere flämischen Jungen für den Triumph des Lateinertums in Belgien kämpfen.

Die Einseitigkeit der Verpflichtung muß besonders festgehalten werden. Das ist von höchstem Interesse für Belgien. Bereits zu Beginn des Krieges scheinen unsere Bürgen dies übersehen zu haben: es schien damals, daß Belgien die Unverletzlichkeit des französischen Gebietes verteidigen mußte. Frankreich und England haben damals nicht erfüllt, was sie selbst als „Bundesgenossen“ schuldig gewesen wären, nämlich uns in ausreichender Weise beizustehen. Als „Bürgern“ mußten sie uns genügenden Schutz gewähren. Nichts davon ist geschehen. Aber es war vielleicht strategische Notwendigkeit, die Frenchs Armee nach Boulogne und nicht nach Ostende und Zeebrügge führte und unser armes Land und Volk der feindlichen Ueberflutung preisgab.

Wenn es also im Westen glückte, die Deutschen bis an den Rhein zurückzuwerfen, so würden unsere Truppen innerhalb unserer Grenzen bleiben und nicht nach Berlin mitgehen, falls dies den Verbündeten jemals gelänge. Wir leisten auch keine Hilfe zur Eroberung des Eßsah. Und wir gehen auch nicht mit — nach den Dardanellen!

Was ist nun eigentlich und endgültig die Entscheidung der belgischen Regierung in dieser Angelegenheit? Vor vier Monaten war zu wiederholten Malen die Rede von der Sendung eines belgischen Korps nach den Dardanellen. Die Nachricht von der Front wurde zweimal durch die „Lijd“ bestätigt. In Belgien hat sie große Aufregung und gerechte Entrüstung erweckt. Hat die Regierung denn vergessen, daß das belgische Gesetz sogar verbietet, unser Heer in unseren Kolonien zu verwenden, geschweige denn an Stelle englischer und französischer Kolonialtruppen im Interesse Rußlands? Unsere Jungen stehen an der Pflanz und nirgends anders und müssen dort stehen, bis der Tag der Befreiung angebrochen ist: ihr Marsch geht geradenwegs nach Osten und macht vor Naxos halt!

Ogleich die belgische Regierung auf die „Blaamsche Stem“ abonniert ist, schlägt sie unsere Warnungen in den Wind. Die letzten Nachrichten lauten in der Tat:

Paris, 16. Oktober. (Reuter.) Wie „Matin“ meldet, hat die belgische Regierung der russischen verschiedene Abteilungen gepanzerter Autokanonen und gepanzerter Maschinengewehre mit Zubehör und vollständigem Bedienungspersonal angeboten.

Und im Zusammenhang damit meldet der „Telegraaf“ vom 19. Oktober:

„Im Anschluß an die Nachricht von der Schenkung von Autokanonen und Maschinengewehren nebst Bedienungspersonal durch Belgien an Rußland kann ich noch folgendes melden: Der Beschluß wurde von zwei Monaten gefaßt. Man fragte bei verschiedenen Regimentern an, wer vorgemerkt werden wollte. Es wurden 4000 Mann verlangt, aber die doppelte Zahl bot sich an. Die Mannschaften, die nach Rußland gehen sollten, bekamen erst längeren Urlaub. Jetzt sind sie abgereist. Die auf Autos montierten Geschütze haben ein Kaliber von 88 Millimeter und sind wegen ihrer gewaltigen Wirkung bekannt.“ Gält die Regierung es nicht für wünschenswert, in erster Linie an die Befreiung des Vaterlandes zu denken?

Aus dieser Auslassung kann man die gleiche Lehre ziehen wie aus der Veröffentlichung der diplomatischen Aktenstücke, daß das belgische Volk von den Regierenden irreführt wurde. Trotz aller Warnungen der Diplomatie hat sich die belgische Regierung offenbar in ein Bündnisverhältnis zur Entente eingelassen und hat dem Parlament von den Verpflichtungen, die sie übernommen hat, keine Mitteilung gemacht. In dem angeführten Artikel wird der Standpunkt, den ein neutrales Land einnehmen muß, klar und deutlich präzisiert, und deshalb kann trotz aller Ablehnungen von Le Havre aus ruhig die Behauptung aufgestellt werden, daß die Verhandlungen mit dem englischen Militärattaché im Jahre 1906 und die weiteren Besprechungen von 1911 mehr waren als eine akademische Auseinandersetzung! Man kann wohl die Behauptung aufstellen, daß noch weitergehende Abmachungen bestanden haben, deren Kenntnis sich nicht nur dem belgischen Volke, sondern auch dem belgischen Parlament entzogen hat.

Der Artikel wendet sich übrigens direkt an die Regierung in Le Havre; man darf darauf gespannt sein, was sie zu antworten haben wird. Jedenfalls ist er ein weiterer Beleg dafür, daß Belgien schon vor Beginn des Krieges nicht mehr neutral war.